

Bildung

Vorschule und Schule

Position

Stand: Dezember 2020

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Vorschule und Schule zukunftsweisend gestalten

Lernen, Wissen und Können sind die richtigen Antworten auf eine sich dynamisch entwickelnde Welt, denn gute Bildung ist ein universeller Erfolgsfaktor. Sie ermöglicht dem Einzelnen, sein privates, berufliches und gesellschaftliches Leben selbstgestaltet führen zu können. Bildung ist grundlegend für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und deren Zusammenhalt und sie ist entscheidend für den Erhalt unserer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie unseres Wohlstandes.

Im Potenzial der zukünftigen Mitarbeiter liegt eine der größten Produktivitäts- und Innovationsreserven. Es muss uns gelingen, das Wissen und die Kreativität der Mitarbeiter für die Unternehmen zu mobilisieren. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Heranwachsende in Vorschule und Schule die bestmöglichen Bildungschancen erhält. Ein zukunftsweisendes und auf Nachhaltigkeit angelegtes Bildungssystem ist daher langfristig der Garant für Innovationen und den Erfolg unseres Wirtschaftsstandortes.

Der trotz der aktuellen Wirtschaftskrise weiterhin bestehende langfristige Fachkräftemangel stellt Anforderungen an unser Bildungssystem. Wir können es uns nicht leisten, auch nur auf ein einziges Talent zu verzichten. Im vorschulischen Bereich und in der Schule muss jedes Talent frühzeitig erkannt und individuell und flexibel gefördert werden. Nur so können Kinder und Jugendliche ihre Potenziale voll ausschöpfen. Bayern ist hier gut aufgestellt – trotzdem muss das Bildungssystem konsequent weiter optimiert werden.

Die Corona-Krise stellt aktuell die Schulen vor große Herausforderungen. Speziell im Bereich der digitalen Bildung ist der Handlungsdruck rasant gestiegen. Die Politik hat mit vielfältigen und breit angelegten Maßnahmen reagiert und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Jetzt und in Zukunft gilt es, diesen Digitalisierungsschub zu nutzen und die digitale Bildung zielgerichtet und qualitativ hochwertig weiterzuentwickeln.

Bertram Brossardt
23. Dezember 2020

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 PISA-Schock und die positiven Folgen	3
2 Bildung in der sich dynamisch entwickelnden Welt	4
3 Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufsstart	5
4 Herausforderungen an die Bildungspolitik	6
5 Vorschulen: Förderung von Anfang an	7
5.1 Kindergärten als Bildungseinrichtungen	7
5.2 Professionalisierung des Personals	8
5.3 Bildungsbeteiligung erhöhen	9
5.4 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule optimieren	9
6 Schulen: Sprungbretter zum Erfolg	11
6.1 Unterricht in der Corona-Krise	11
6.2 Flexibilisierung der Schuleingangsphase	12
6.3 Unterricht innovativ gestalten	13
6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen	14
6.5 Berufsorientierung an allen Schulen umsetzen	14
6.6 Corona-bedingten Digitalisierungsschub jetzt verstetigen	15
6.7 Professionalisierung des Personals	18
6.8 Rhythmisierte Ganztagschulen flächendeckend etablieren	19
6.9 Schulen im lokalen Umfeld entwickeln	20
6.10 Schulen in echte Freiheit entlassen	21
6.11 Externe Evaluation erhöht die Bildungsqualität	22
6.12 Elternarbeit zukunftsweisend gestalten	23

6.13	Gymnasium weiterentwickeln	24
6.14	Wettbewerb stärkt die Bildungsqualität	26
6.15	Mehr Vergleichbarkeit bei der schulischen Bildung	26
	Ansprechpartner/Impressum	29

Position auf einen Blick

Vorschule und Schule konsequent weiterentwickeln

Bildung ist der Schlüssel für individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leistungsstarkes Bildungssystem ist die Voraussetzung, um den Wirtschaftsstandort dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten.

Um die großen Herausforderungen Globalisierung, Fachkräftesicherung, technologischer Fortschritt und insbesondere Digitalisierung meistern zu können, braucht unser Bildungssystem noch mehr Bildungsqualität, mehr Bildungsbeteiligung und mehr Partizipationsgerechtigkeit. Denn nur wenn alle Bildungspotenziale gehoben werden, sind wir für die Zukunft gewappnet. Damit dieses gelingt, müssen Ansatzpunkte zur konsequenten Weiterentwicklung des Bildungssystems identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist es dabei, dass junge Menschen frühzeitig und kontinuierlich Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, in einer sich dynamisch entwickelnden Lebens- und Arbeitswelt bestehen zu können und erfolgreich zu sein.

Die vbw empfiehlt:

- Kindertageseinrichtungen müssen als erste Stufe des Bildungssystems weiter etabliert werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung muss konsequent umgesetzt werden.
- Um die Professionalität des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen weiter zu steigern, muss ein koordiniertes Gesamtkonzept für die Aus- und Weiterbildung über alle Träger hinweg entwickelt und umgesetzt werden. Als Teil dieses Konzeptes soll in jedem Kindergarten mittelfristig, zunächst in der Einrichtungsleitung, mindestens eine auf Hochschulebene ausgebildeten Fachkraft beschäftigt werden.
- Während der anhaltenden Corona-Krise soll der Präsenzunterricht, so lange es das jeweilige Infektionsgeschehen vor Ort erlaubt, aufrechterhalten bleiben. Wenn das lokale Infektionsgeschehen Schulschließungen notwendig macht, soll einer Teilschließung, so lange es aus gesundheitlichen Gründen vertretbar ist, gegenüber einer Vollschließung der Vorrang eingeräumt werden.
- Neben dem Fachwissen muss ein deutlicher Schwerpunkt auf die Vermittlung sozialer, personaler und methodischer Kompetenzen gelegt werden.
- Digitale Inhalte und Strukturen müssen als selbstverständliche Bestandteile von Lehren und Lernen integriert werden. Ziel ist es, in den Bemühungen nicht nachzulassen und den Corona-bedingten Digitalisierungsschub zu nutzen und weiterzuführen sowie die bereitgestellten Mittel zielgerichtet für eine qualitativ hochwertige digitale Bildung einzusetzen.
- Die talent- und arbeitsmarktbezogene Berufsorientierung muss weiter intensiviert werden. Von zentraler Bedeutung ist, dass sie nicht nur in den einzelnen Unterrichtsfächern, sondern als Querschnittsaufgabe auch fächerübergreifend umgesetzt wird.

[Position auf einen Blick](#)

- Rhythmisierete Ganztagschulen müssen als Angebotsschulen von der Grundschule bis zum Gymnasium flächendeckend etabliert werden.
- Die Option, am neuen neunjährigen Gymnasium das Abitur auch in acht Jahren ablegen zu können, soll keine Ausnahme bleiben, sondern flächendeckend umgesetzt werden. Die Schüler erhalten dadurch ein echtes Angebot, ihre Schulzeit an ihre individuellen Lernvoraussetzungen anzupassen. Mindestens 15 Prozent der Schüler sollten hiervon Gebrauch machen.
- Damit in Zukunft die Oberstufe am neuen neunjährigen Gymnasium erfolgreich umgesetzt werden kann, muss sichergestellt werden, dass in der Fläche ein umfangreiches inhaltliches Angebot für individuelle Schwerpunktsetzungen vorgehalten wird.
- Damit Schulen eigenverantwortlich handeln können, muss der Wechsel von der Input- zur Outcome-Steuerung noch intensiver vollzogen werden. Schulen muss Eigenverantwortung in den Bereichen Organisation, Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung, Haushalt/Finanzen sowie Personal eingeräumt werden. Dies schließt die Implementierung einer mittleren Führungsebene mit Fach- und Personalverantwortung an allen Schulformen und die Zuweisung von Finanzmitteln in der Form von Globalbudgets ein.

1 PISA-Schock und die positiven Folgen

Bildungspolitik im Wandel

Das Thema Bildung ist verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, seit 2001 die erste PISA-Studie veröffentlicht wurde. Bayern hat auf den PISA-Schock reagiert und viele Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Bildungssystems eingeleitet:

- Bildungsstufenübergreifende Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters wurden entwickelt.
- Die Hauptschule wurde zur Mittelschule umgebaut und flächendeckend eingeführt. Der Unterricht wurde stärker auf berufsbezogene Inhalte ausgerichtet. Schüler erhalten in der Mittelschule eine individuellere und differenziertere Förderung.
- Im Rahmen der Initiative Realschule 21 wurde die MINT 21-Initiative gestartet, mit der die qualitative Verbesserung des MINT-Unterrichtes (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gefördert wird. 2018 erfolgte die Schwerpunktsetzung im Bereich MINT 21-digital.
- Mit dem *P-Seminar* (Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung) in der gymnasialen Oberstufe werden Bildungsinhalte am Gymnasium lebens- und berufsnaher gestaltet und Basiskompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen der Schüler gestärkt.
- Koordinatoren für Berufliche Orientierung wurden an den Gymnasien eingeführt.
- Schulen wird mehr Eigenverantwortung eingeräumt. 60 erfolgreiche Maßnahmen aus dem Projekt *MODUS21* (Modell Unternehmen Schule im 21. Jahrhundert) der Stiftung Bildungspakt Bayern wurden in die Schulordnungen aller Schularten aufgenommen. Der MODUS21-Status wurde im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert.
- In der *Flexiblen Grundschule* (Projekt der Stiftung Bildungspakt Bayern) wurden Unterricht und Jahrgangsstufen individualisiert und flexibilisiert und somit entwicklungs-gerecht gestaltet.
- Der Schulbereich hat einen Corona-bedingten Digitalisierungsschub erfahren. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde durch die Bayerische Staatsregierung, flankiert durch Initiativen des Bundes, angestoßen. Entsprechende Finanzmittel wurden bereitgestellt.

Mit diesen Maßnahmen wurden zentrale bildungspolitische Forderungen der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. aufgegriffen und umgesetzt. Die bayerischen Arbeitgeberverbände haben mit der Studienreihe „Bildung neu denken“, den laufenden Gutachten des Aktionsrates Bildung sowie mit zahlreichen Best-Practice-Modellen in Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern bis heute Impulse für eine zukunftsgerichtete bayerische Bildungspolitik gegeben und wollen dies auch in Zukunft tun.

2 Bildung in der sich dynamisch entwickelnden Welt

Erfolgsfaktor Bildung

Bildung ist in der globalisierten und digitalisierten Welt der entscheidende Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Sie ist der Schlüssel für individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand.

Um im globalen Wettbewerb bestehen und um das Arbeitskräftepotenzial angesichts des weiterhin bestehenden langfristigen Fachkräftemangels voll ausschöpfen zu können, brauchen wir in unserem Bildungssystem noch mehr Bildungsqualität, mehr Bildungsbeteiligung und mehr Partizipationsgerechtigkeit. Denn nur wenn wir alle Bildungspotenziale heben, sind wir für die Zukunft gewappnet. Wir können es uns nicht erlauben, auch nur ein Talent zu verlieren. Es muss vielmehr jede einzelne Begabung optimal gefördert werden.

Die Lebens- und Arbeitswelt unterliegt einem kontinuierlichen Wandel:

- Finanz-, Produkt- und Arbeitsmärkte sind internationalisiert.
- Die demografische Struktur wandelt sich kontinuierlich.
- Der technologische Fortschritt bewirkt, dass Formen einfacher Arbeit eher abnehmen und die Anforderungen an die Arbeitskräfte der Zukunft weiter steigen.
- Die Geschwindigkeit, mit der Informations- und Kommunikationsmedien die Lebens- und Arbeitswelt durchdringen, nimmt weiter zu.
- Die Corona-Pandemie verändert rasant und grundlegend die Arbeitsformen (z. B. mobiles Arbeiten und Videokonferenzen).

Diese Entwicklungen stellen Anforderungen an die Kompetenzen, über die Arbeitnehmer verfügen müssen, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Das richtige Wissen und Können zur richtigen Zeit vorzuhalten, wird für Unternehmen zur unabdingbaren Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Das Bildungssystem muss auf diese Entwicklungen reagieren, den Nachwuchs hierauf vorbereiten und dem Einzelnen auch die individuellen Chancen, die hierin liegen, vermitteln.

Eine konsequente und ganzheitliche Weiterentwicklung des Bildungssystems kostet Geld. Zielgerichtete Investitionen in Bildung sind gut angelegt. Sie sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes und machen sich mehr als bezahlt.

3 Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufsstart

Ausbildungsreife in einer komplexen Welt

Um die Herausforderungen einer sich dynamisch entwickelnden Welt und der hieraus resultierenden sich rasant verändernden Unternehmensumwelt meistern zu können, muss der Einzelne über vielfältige Kompetenzen verfügen, die auch eine schnelle Anpassung an sich wandelnde Bedingungen ermöglichen. Aspekte der Wissensaktualisierung haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Von Schulabgängern wird erwartet, dass sie über fachliche Kompetenzen, überfachliche Schlüsselqualifikationen und Handlungskompetenz verfügen:

- Basiskompetenzen: Sprache (Ausdrucksvermögen und Textverständnis), Fremdsprache (insbesondere Englisch), Rechentechniken
- Fachkompetenz und standardisiertes Weltwissen: Natur und Technik, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft
- Methodenkompetenz: Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Moderations- und Präsentationstechniken, Fähigkeit zur Selbstregulation des Wissenserwerbes, Analysefähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Denken in Zusammenhängen
- Sozialkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Toleranz
- Individualkompetenz: Motivation, Engagement, Eigenverantwortung, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit
- Interkulturelle Kompetenz: Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich zu interagieren
- Handlungskompetenz: Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht, sowie eigenverantwortlich und sozial verantwortlich zu verhalten
- Berufswahlkompetenz: Schüler sind über Arbeitsfelder und einzelne Berufsbilder informiert und haben ihre Wünsche, Neigungen, ihr Können und Wissen mit den Anforderungen, Bedarfen und Chancen auf der Seite der Arbeits- und Berufswelt abgeglichen
- Digitale Souveränität
- Bereitschaft zu lebenslangem Lernen

Neben der Kompetenzentwicklung muss die Werte- und Persönlichkeitsbildung als kontinuierliche Aufgabe über alle Bildungsphasen hinweg in pädagogischen Lernarrangements umgesetzt werden.

4 Herausforderungen an die Bildungspolitik

Der Reformbedarf besteht weiterhin

Das bayerische Bildungssystem ist gut aufgestellt. Wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des vorschulischen und schulischen Bereiches wurden nach dem PISA-Schock angestoßen bzw. umgesetzt. Der Reformbedarf besteht jedoch weiterhin. Die Corona-Krise verschärft den Handlungsdruck – insbesondere im Bereich der digitalen Bildung. Es gilt, in den Reformanstrengungen nicht nachzulassen und kontinuierlich daran zu arbeiten, dass unser gutes bayerisches Bildungssystem noch besser wird.

Die bayerische Bildungspolitik steht weiterhin vor großen Herausforderungen:

- Zu häufig entscheidet auch heute noch die sozioökonomische Herkunft über die Bildungschancen jedes Einzelnen. Dies kann sowohl aus individueller Sicht als auch aus gesellschaftlicher Perspektive nicht hingenommen werden. Partizipationsgerechtigkeit bedeutet, jedem Einzelnen die Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen, bis an die Grenzen seines eigenen Leistungspotenzials vorzustoßen.
- Kinder müssen – orientiert an ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen – individuell und differenziert gefördert werden, damit sich alle Potenziale entwickeln können. Dies gelingt aber nur begrenzt. So sind zum Beispiel Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit beim mittleren Schulabschluss und beim Abitur unterrepräsentiert, in der Gruppe der Schulabgänger ohne Abschluss, mit Förderschul- sowie Mittelschulabschluss dagegen überrepräsentiert.
- Immer noch verlassen 5,4 Prozent der Schüler in Bayern die Schule ohne einen Abschluss. 15 bis 20 Prozent der Schüler sind nur bedingt berufsbildungsfähig (Ergebnis verschiedener Leistungsvergleichsstudien). Sie verfügen nicht über notwendige fachliche Fertigkeiten und personale Kompetenzen, um eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren zu können.
- Die Quote für die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen liegt branchenübergreifend bei rund 24 Prozent. Rund 16 Prozent der Auszubildenden im dualen System brechen ihre Ausbildung endgültig ab und gehen somit dem Ausbildungsmarkt verloren. Ein Grund hierfür kann in der noch nicht ausreichenden schulischen Berufsorientierung gesehen werden.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung sind in Bayern – insbesondere im ländlichen Raum im Bereich der Grund- und Mittelschulen – auf der einen Seite aktuell Schulstandorte in ihrer Existenz bedroht. Auf der anderen Seite werden in den kommenden Jahren die Schülerzahlen wieder steigen.
- Die Corona-Pandemie fordert Kindergärten und Schulen zu immensen Kraftanstrengungen heraus.

5 Vorschulen: Förderung von Anfang an

Kindergärten weiter zur ersten Stufe des Bildungssystems ausbauen

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Die Potenziale, die im Besuch eines Kindergartens liegen, müssen noch stärker genutzt werden – zum Wohl der Kinder.

5.1 Kindergärten als Bildungseinrichtungen

Für den langfristigen Erfolg der nachwachsenden Generation in Schule, Ausbildung, Hochschule, Gesellschaft und Beruf ist die frühkindliche Bildung von zentraler Bedeutung. Dies schließt auch die musisch-kulturelle Bildung ein. Nicht zuletzt angestoßen durch das Abschneiden deutscher Schüler in internationalen Schulleistungsvergleichsstudien, werden Kindergärten heute als Bildungseinrichtungen verstanden. Es geht hierbei nicht um eine Verschulung der frühen Kindheit, sondern darum, Kindergärten auch als Orte des Lernens und der Bildung zu begreifen und entsprechend auszugestalten. Entwicklungspsychologie und Neurowissenschaften verweisen auf das enorme frühkindliche Lernpotenzial.

Mit der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung wurde zum ersten Mal der Bildungsauftrag im Vorschulbereich in den Fokus gerückt. Der Prozess der Etablierung von Kindergärten als erster Stufe des Bildungssystems ist aber noch nicht abgeschlossen.

Bildung im Kindergarten muss weiter intensiviert werden:

- Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung muss in allen Kindergärten gewährleistet werden. Kindergärten müssen mit notwendigen Ressourcen ausgestattet und Personalentwicklungsmaßnahmen noch zielgerichteter durchgeführt werden.
- Kindergärten müssen anregende Lernumwelten schaffen, die individuelles Fördern und Fordern ermöglichen und helfen, frühe Lernfenster zu nutzen. Konzepte und Praxisbeispiele hierzu hat das Projekt *KiDZ – Kindergarten der Zukunft* der Stiftung Bildungspakt Bayern geliefert.
- Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Kindergärten müssen die Bildungs- und Erziehungsarbeit kontinuierlich begleiten.
- Ein trägerübergreifendes Gütesiegel in Hinblick auf die Qualitätsfeststellung und die Qualitätsentwicklungsverfahren in Kindergärten soll eingeführt werden.
- Da Sprachkompetenz die Voraussetzung für Bildungsfähigkeit ist, muss die Sprachförderung in den Kindergärten weiter intensiviert werden.
- Auf der Grundlage von Sprachstandsdiagnosen zu Beginn der Kindergartenzeit müssen individuelle Fördermaßnahmen für die Kinder, die nicht über eine altersgerechte Sprachkompetenz verfügen, entwickelt und umgesetzt werden.

- Der Anteil pädagogischer Fachkräfte mit speziellen Kompetenzen im Bereich der Sprachförderung muss in den Kindergärten erhöht werden.
- Die öffentlichen Bildungsausgaben im Vorschulbereich müssen erhöht werden: Je früher öffentliche Bildungsinvestitionen ansetzen, desto höher sind ihre Erträge. Investitionen in frühe Bildung erübrigen außerdem stützende Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt, die oft wirkungslos bleiben.
- Die Länder müssen verbindliche einheitliche Standards vereinbaren, um eine hohe Qualität in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

5.2 Professionalisierung des Personals

Neben der Qualität und der Vielfalt der Lernangebote in Kindergärten kommt dem pädagogischen Personal die Schlüsselrolle zu. Zu den primären Anforderungen an das Personal zählen sowohl die optimale Förderung der Kinder in allen Bereichen ihrer Entwicklung als auch Bemühungen, individuell oder familiär bedingte Ungleichheiten der Kinder zu reduzieren.

Damit die Fachkräfte den vielfältigen Anforderungen gerecht werden können, müssen sie zielgerichtet auf die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit vorbereitet werden. Dies schließt die Entwicklung eigener digitaler Kompetenzen ein, damit sie die in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes festgeschriebenen Ziele „Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung“ auch realisieren können.

Folgende Maßnahmen führen zu einer weiteren Steigerung der Professionalität des pädagogischen Personals in Kindergärten:

- Es muss ein koordiniertes Gesamtkonzept für die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals über alle Träger hinweg umgesetzt werden.
- In der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte muss ein besonderer Schwerpunkt auf die Qualifizierung im Bereich der Medienpädagogik gelegt werden. Innerhalb des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik“ wird die vbw gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mehrere Kurzfilme für die zielgerichtete Qualifizierung des pädagogischen Personals produzieren.
- Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte ist so zu gestalten, dass die Absolventen den hohen methodischen und didaktischen Anforderungen gerecht werden.
- Die zielgerichtete und kontinuierliche Weiterbildung soll für das pädagogische Personal verpflichtend sein.
- In jedem Kindergarten soll mittelfristig in der (erweiterten) Einrichtungsleitung mindestens eine auf Hochschulebene ausgebildeten Fachkraft beschäftigt werden. Qualifizierte Fachkräfte, die bereits erfolgreich in der Einrichtungsleitung arbeiten, sollen auch weiterhin hier tätig sein.
- Die Attraktivität der Hochschulausbildung und des Verbleibes des Personals in frühpädagogischen Einrichtungen muss durch die Anhebung der Vergütung auf das Niveau vergleichbarer Studiengänge gesteigert werden.

5.3 Bildungsbeteiligung erhöhen

Die frühkindliche Förderung eröffnet Kindern große Chancen in Hinblick auf ihre Bildungsbiografie und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Doch nicht alle Kinder im Kindergartenalter erhalten diese institutionelle Förderung. Zum Stichtag: 01. März 2020 waren in Bayern 92,3 Prozent der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung. Betrachtet man die Jahrgänge separat, ergibt sich für Bayern folgendes Bild:

- Kinder im Alter von drei Jahren: 86,5 Prozent
- Kinder im Alter von vier Jahren: 95,4 Prozent
- Kinder im Alter von fünf Jahren bis zum Schulbesuch: 95,4 Prozent

Die Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung verbessert insbesondere die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund. In Bayern liegt die Teilhabequote von drei- bis unter sechsjährigen Kindern mit Migrationshintergrund jedoch um rund 16 Prozentpunkte unter den Teilhabequoten von Kindern ohne Migrationshintergrund. Auch Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren sehr von diesen Angeboten.

Um allen Kindern eine institutionelle frühpädagogische Förderung zu ermöglichen, soll das letzte Kindergartenjahr verpflichtend sein. Hierdurch werden Kindergärten verbindlich zur ersten Stufe des Bildungssystems aufgewertet. Aufgrund der gewandelten Funktion von Kindergärten ist das letzte Kindergartenjahr komplett beitragsfrei anzubieten.

5.4 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule optimieren

Um den Übergang in den schulischen Bereich weiter zu optimieren und somit die Anschlussfähigkeit zu verbessern, müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit müssen noch stärker Eingang in die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in beiden Bildungsstufen finden.
- Durch eine individuelle und flexible Förderung der Kinder muss ihnen Spaß am Lernen vermittelt werden. Kinder müssen Kompetenzen entwickeln, auf denen die Schule nahtlos anschließen und aufbauen kann.
- Zwischen dem Kindergarten und der Grundschule muss eine systematische Kooperation erfolgen. Diese soll einen fließenden Übergang vom Lernort Kindergarten in den Lernort Schule ermöglichen. Sprachstandsdiagnosen am Ende der Kindergartenzeit sollen für die aufnehmende Grundschule die Basis für die weitere individuelle Förderung der Schüler bilden.
- Förderangebote der Kindergärten sollen zum Teil in den Räumlichkeiten der Grundschulen durchgeführt werden.
- Regelmäßige Hospitationen zwischen dem pädagogischen Personal der Kindergärten und den Lehrern der Grundschule sollen verpflichtend durchgeführt werden.

- Grundschullehrer sollen stundenweise in Kindergärten eingesetzt werden und gemeinsam mit dem pädagogischen Personal der Kindergärten Kinder fördern (Teamteaching).

6 Schulen: Sprungbretter zum Erfolg

Schulen für die Herausforderung der Zukunft rüsten

Das bayerische Schulsystem zeichnet sich durch eine hohe Qualitäts- und Leistungsorientierung aus. Dies wird von der vbw mit Nachdruck begrüßt. Trotzdem muss das Bildungssystem konsequent weiterentwickelt und optimiert werden. Wer in der globalisierten und digitalisierten Welt an der Spitze bleiben will, muss sämtliche Bildungsreserven ausschöpfen. Unser Schulsystem weist jedoch nach wie vor Schwachpunkte auf. Kinder werden nicht ausreichend gefördert, wertvolle Chancen dadurch vergeben.

Schulstrukturdebatten sind nicht zielführend. Es müssen vielmehr Ansatzpunkte zur konsequenten Weiterentwicklung des Schulsystems identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei muss immer der lernende Schüler und dessen individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen und nicht die Systemfrage.

6.1 Unterricht in der Corona-Krise

Zeitgemäße und innovative schulische Bildung besteht aus einem Methodenmix aus Präsenzlernen und Onlinelernen, in dem beide Formen jeweils ihre Stärken ausspielen und sich sinnvoll ergänzen. Präsenzunterricht ermöglicht Lehrern und Schülern ein Lehren, Lernen und Leben in Gemeinschaft, mit Kommunikation von Angesicht zu Angesicht und einem hohen Maß an sozialer Interaktion. Dies sind wichtige Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Digitale Informations- und Kommunikationsmedien bieten eine große Chance, Unterricht und Lernen differenzierter, individueller und auch selbstbestimmter zu gestalten und die Eigenverantwortung der Schüler zu stärken. Digitale Medien stellen eine wichtige Ergänzung dar, sind aber kein dauerhafter Ersatz für schulisches Präsenzlernen in Lerngruppen.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung haben sich Sachaufwandsträger, Lehrkräfte, Schüler und Eltern den Herausforderungen durch die Corona-Krise gestellt. Höchste Priorität in dieser Ausnahmesituation haben sowohl der Anspruch auf Bildung als auch der Gesundheitsschutz. Es hat sich deutlich gezeigt, dass aus der Extremsituation geborene Lernformen wie Distancelearning und Homeschooling auf Dauer kein adäquater Ersatz für Präsenzunterricht in allgemeinbildenden Schulen darstellen.

Wissenschaftler weisen darauf hin, dass Corona-bedingte Schulschließungen die Bildungsungleichheit in Deutschland verstärken werden. So haben Schulschließungen zu einer deutlichen Verringerung der Lernzeit geführt. Schüler haben mehr Zeit mit passiven Tätigkeiten wie Fernsehen, Computerspielen und sozialen Medien verbracht. Schwer wiegt, dass gerade Nicht-Akademikerkinder ohne durchgängige elterliche Unterstützung und leistungsschwächere Schüler von den Schulschließungen besonders stark in ihrem individuellen Lernfortschritt betroffen waren.

Für die vbw ist es deshalb während der anhaltenden Corona-Krise oberstes Ziel, den Präsenzunterricht, so lange es das jeweilige Infektionsgeschehen vor Ort erlaubt, aufrecht zu erhalten. Unterstützt werden soll dies z. B. auch durch eine Maskenpflicht für alle Personen auf dem Schulgelände inklusive der Klassenzimmer, wenn die Infektionssituation dies erfordert.

Wenn das lokale Infektionsgeschehen Schulschließungen notwendig macht, soll einer Teilschließung, so lange es aus gesundheitlichen Gründen vertretbar ist, gegenüber einer Vollschließung der Vorrang eingeräumt werden.

Wenn Teil- oder Vollschließungen von Schulen notwendig sind, müssen für digitalen Unterricht sowie für hybride Unterrichtsangebote entsprechende technische Lösungen, wie z. B. durchgängig nutzbare Videokonferenzsysteme, qualitativ hochwertige digitale Lernangebote sowie verbindliche und einheitliche didaktisch-methodische Konzepte für digitalen Unterricht vorgehalten und flächendeckend zum Einsatz gebracht werden. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass Lehrer und Schüler über mobile Endgeräte verfügen, damit digitaler Unterricht erfolgreich gestaltet werden kann.

6.2 Flexibilisierung der Schuleingangsphase

Kinder im Einschulungsalter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Begabungen und Lernvoraussetzungen zum Teil um ein bis zwei Jahre. Heute praktizierte Einschulungsregelungen und die Gestaltung der Grundschule in starren Jahrgangsstufen werden dem häufig nicht gerecht.

Ziel ist es, eine entwicklungsabhängige Einschulung sicherzustellen und die Schuleingangsphase flexibel, individuell, differenziert und damit kindgerecht zu gestalten:

- Zwischen dem Kindergarten und der Grundschule muss eine systematische Kooperation erfolgen (vergleiche Kapitel 5.4). Diese soll einen fließenden Übergang vom Lernort Kindergarten in den Lernort Schule ermöglichen. Sprachstandsdiagnosen am Ende der Kindergartenzeit sollen für die aufnehmende Grundschule die Basis für die weitere individuelle Förderung der Schüler bilden.
- Es müssen individuellere Einschulungsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Einschulung soll nicht das Alter, sondern der Entwicklungsstand des Kindes entscheidend sein. Eine entsprechende Diagnose der Lernvoraussetzungen muss obligatorisch sein.
- Die Möglichkeit der Einschulung auch zum Schulhalbjahr soll eingeführt werden.
- Jahrgangsgemischte Eingangsstufen (Jahrgangsstufen 1 und 2) sollen die Regel werden. Liegen die Voraussetzungen vor, können Schüler bereits nach einem Jahr in die dritte Klasse wechseln. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erhalten die Möglichkeit, die jahrgangsgemischte Eingangsstufe auch in drei Jahren zu durchlaufen.
- Das Modell Flexible Grundschule der Stiftung Bildungspakt Bayern hat diesen Weg erprobt. Da sich dieser Ansatz in der Praxis bewährt hat, muss die Flexible Grundschule zeitnah in der Fläche Bayerns eingeführt werden. Derzeit unterrichten 294 Schulen nach dem Konzept der Flexiblen Grundschule.

- Der nächste Entwicklungsschritt muss darin bestehen, auch die 3. und 4. Jahrgangsstufe und den Übertritt an eine weiterführende Schule zu flexibilisieren. Hierzu sind zeitnah Modellprojekte zu starten und wissenschaftlich zu begleiten.

6.3 Unterricht innovativ gestalten

Aufgabe der Lehrer ist es, für ihre Schüler eine anregende, differenzierte und herausfordernde Lernumwelt zu schaffen. Dabei müssen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler berücksichtigt werden. Einen „Unterricht von der Stange“ darf es nicht geben.

Innovativer Unterricht strebt nachhaltiges Lernen an, berücksichtigt Fragen und Interessen der Lernenden, bezieht deren Alltag mit ein und steigert Motivation, Eigentätigkeit und Eigenverantwortung der Schüler. Er ermöglicht Schülern, sowohl Wissen zu erwerben als auch Kompetenzen und Persönlichkeit zu entwickeln, damit sie individuellen, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind.

Was zeichnet einen innovativen Unterricht aus?

- Unterricht muss das Ziel verfolgen, jeden Schüler bestmöglich individuell zu fördern. Dabei muss er sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler orientieren und binnendifferenziert erfolgen.
- Jedem Talent müssen passende Lernangebote gemacht werden – auch Schülern mit speziellem Förderbedarf sowie besonders leistungsfähigen Schülern.
- Geschlechtsspezifische Interessen müssen im Unterricht berücksichtigt werden.
- Im Rahmen eines innovativen Unterrichtes geben Lehrer Rückmeldungen auch zu den Stärken der Schüler.
- Unterricht muss einen deutlichen Schwerpunkt auf die Entwicklung sozialer, personaler und methodischer Kompetenzen legen.
- Unterricht muss sich stärker am Prinzip des exemplarischen Lernens orientieren.
- Im naturwissenschaftlichen Unterricht ist entdeckenden und nicht reproduzierenden Schülerexperimenten ein breiterer Raum zu geben.
- Das Interesse der Schüler am MINT-Bereich muss vertieft werden.
- Der Unternehmergeist muss in Schulen stärker gefördert werden.
- Ökonomische Bildung muss sowohl in den einzelnen Unterrichtsfächern als auch fächerübergreifend gestärkt werden. Laut der Jugendstudie 2018 des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. wünschen sich 84 Prozent der Jugendlichen mehr Informationen über wirtschaftliche Zusammenhänge in der Schule.
- Alltagskompetenz muss fächerübergreifend als Querschnittsaufgabe in allen bayerischen Schulen verankert und umgesetzt werden.
- Wenn es gelingt, Schüler kontinuierlich flexibel und individuell zu fördern, soll die Abschaffung der Klassenwiederholungen geprüft werden.

6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

Für den langfristigen Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft ist es eine zentrale Aufgabe, einen Ausgleich von Ökologie und Ökonomie herbeizuführen. Im Rahmen der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte ist der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem unverzichtbar. Dabei bedingen sich die Ziele gegenseitig. Die Verfolgung ökologischer und sozialer Ziele darf nicht zu Lasten nachhaltigen Wirtschaftswachstums gehen, denn wirtschaftliches Wachstum ermöglicht überhaupt erst das Erreichen umwelt- und sozialpolitischer Ziele.

Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist im Schulsystem bereits grundlegend verankert. Die seit 2003 gültigen Richtlinien zur Umweltbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben als einen inhaltlichen Themenbereich „Nachhaltige Entwicklung als Leitlinie der Wirtschaft“. Auch in den Lehrplänen ist das Zusammenspiel von Ökologie und Ökonomie bereits angelegt. Dieses übergreifende Bildungs- und Erziehungsziel für alle Schularten und alle Fächer ist auch in den einzelnen Fachlehrplänen der Schularten verankert. Neben den MINT-Fächern greifen so zum Beispiel auch die Lehrpläne von Geografie und der sozialwissenschaftlichen Fächer das Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie auf.

Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen:

- Im Verlauf der Lehrerqualifizierung muss über Ausbildung, Referendariat und Fortbildung ein deutlicher Schwerpunkt auf das Thema „Ausgleich von Ökologie und Ökonomie“ gelegt werden.
- Die Unterrichtsentwicklung im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ muss weiter professionalisiert werden.

Die vbw hat bereits einen entsprechenden Modellversuch im Rahmen der Stiftung Bildungspakt Bayern angestoßen. Ziel soll die Entwicklung von Unterrichtskonzepten, von Best-Practice-Beispielen und von Modulen für die Lehrerbildung sein.

6.5 Berufsorientierung an allen Schulen umsetzen

Am Ende der Schulzeit stehen junge Menschen vor einer großen Herausforderung. Damit der Übergang in den Beruf nachhaltig gelingt, müssen sie eine umfangreiche Orientierungs- und Entscheidungsleistung erbringen. Dabei sehen sie sich mit dynamischen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt konfrontiert. Berufsbilder wandeln sich und Anforderungen an zukünftige Mitarbeiter steigen. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche keinen ausreichenden Überblick über das breite Berufswahlspektrum besitzen.

Erfolgreiche Berufsorientierung nützt allen. Sie hilft jungen Menschen, den zu ihren Neigungen und Fähigkeiten passenden Beruf zu finden. Auch die Gesellschaft profitiert hiervon, denn Berufsorientierung leistet einen Beitrag zur vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik. Letztendlich profitieren auch Unternehmen von erfolgreicher

Berufsorientierung an Schulen, denn sie treffen auf Bewerber, die sich mit ihrem zukünftigen Ausbildungsberuf bereits intensiv auseinandergesetzt und somit eine bewusste Entscheidung für ihr Berufsfeld getroffen haben.

Die bayerische Wirtschaft trägt zur erfolgreichen Berufsorientierung bei, z. B. durch die *Praktikumsbörse sprunghrett bayern* oder durch das Engagement von Unternehmen in den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT.

Schüler müssen bei der Berufsorientierung rechtzeitig und kontinuierlich unterstützt werden:

- Berufsorientierung muss an allen Schulen in das Schulprogramm integriert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Sie soll nicht nur in den einzelnen Unterrichtsfächern, sondern als Querschnittsaufgabe auch fächerübergreifend umgesetzt werden.
- Schulen müssen über alle Jahrgangsstufen und Fächer hinweg sowie für den überfachlichen Bereich ein transparentes Gesamtkonzept der Berufsorientierung entwickeln.
- Die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I muss weiter intensiviert werden. In Zukunft müssen alle Realschulen und Gymnasien verpflichtet werden, jedem Schüler ein Praktikum zu ermöglichen.
- Das *Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung* (P-Seminar) am Gymnasium muss weiterentwickelt werden. Der Anteil der Kooperationen mit Partnern der privaten Wirtschaft im Rahmen der P-Seminare soll auf 50 Prozent ausgebaut werden. Das Handbuch „Studien- und Berufswahl begleiten! Unterrichtseinheiten für das P-Seminar am bayerischen Gymnasium“ (herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der vbw) unterstützt Lehrer dabei, ihre Schüler bei der Studien- und Berufswahl fundiert zu beraten. Das Handbuch wurde 2019 aktualisiert und allen Gymnasien in Bayern zur Verfügung gestellt.

Die vbw begrüßt, dass die an den bayerischen Gymnasien bereits eingeführten Koordinatoren für Berufliche Orientierung in einem nächsten Schritt auch an den Realschulen implementiert werden sollen.

Mit dem *Berufswahl-SIEGEL* der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT können allgemeinbildende Schulen ihre qualitativ hochwertige Berufsorientierung dokumentieren. 2019 wurde beschlossen, das *Berufswahl-SIEGEL* bayernweit zu verankern. Zu begrüßen ist die Zusage des Freistaates, diesen Prozess finanziell maßgeblich zu unterstützen.

Die vbw hat ein Positionspapier zur Studien- und Berufsorientierung veröffentlicht, das weitere Ausführungen und Empfehlungen enthält.

6.6 Corona-bedingten Digitalisierungsschub jetzt verstetigen

Zentrale Herausforderungen digitaler Bildung sind sowohl technische (Standard, Pflege) und rechtliche (Datenschutz, Urheberrecht) als auch insbesondere pädagogisch-

erzieherische Fragen (Handlungskonzepte, Bildungsziele, Bildungsinhalte). Vor der Corona-Pandemie haben Informations- und Kommunikationsmedien sowie die digitale Bildung in der Schule noch nicht den Stellenwert gehabt, wie es der Bedeutung der Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt entspricht.

Ein zentrales Bildungsziel ist die Entwicklung digitaler Souveränität. In dem von der vbw 2018 herausgegebenen Gutachten „Digitale Souveränität und Bildung“ beschreibt der Aktionsrat Bildung digitale Souveränität als Befähigung jedes Einzelnen, digitale Medien selbstbestimmt und unter eigener Kontrolle zu nutzen und sich an die ständig wechselnden Anforderungen in einer digitalisierten Welt anzupassen. Hiermit gehen bestimmte qualifikatorische Anforderungen einher: es geht sowohl um das Lernen mit Medien als auch um das Lernen über Medien und um eine informationstechnische Grundbildung. Hinzu kommt, dass Schüler auch lernen müssen, digitale Medien sozial verantwortlich zu nutzen.

Digitale Bildung muss immer unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben gestaltet werden. Dabei spielen insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes eine entscheidende Rolle. Die vbw bietet mit ihrer 2019 veröffentlichten Studie „Digitale Bildung. Lösungsvorschläge zum Datenschutz im Schulverhältnis“ Orientierung und Hilfestellungen, um digitale Bildung rechtskonform gestalten zu können und richtet Empfehlungen zur Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen an Entscheidungsträger. Die Studie enthält auch Checklisten zu Themen wie „Anforderungen an schulische Internetauftritte“, „Vorgaben hinsichtlich digitaler Lernplattformen“ sowie „Voraussetzungen und Nutzungsregelungen im Bereich Bring Your Own Device“.

Damit moderne Informations- und Kommunikationsmedien zu einem zentralen Element in Lehr- und Lernprozessen werden können und digitale Bildung erfolgreich gestaltet werden kann müssen unterschiedliche Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Der technische und rechtliche Rahmen für den Einsatz digitaler Medien in Bildungsprozessen muss so gestaltet werden, dass diese ihre Potenziale auch voll ausschöpfen können.
- Es muss ein flächendeckendes technisches und medienpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Schulen und ihre Lehrkräfte etabliert werden. Dies muss die Wartung und Pflege der Technik einschließen.
- Die digitale Infrastruktur in den Schulen muss massiv ausgebaut und an moderne technologische Standards angepasst werden. Insbesondere bedarf es leistungsfähiger Internetzugänge und mobiler Endgeräte, die auch konstruktive und interaktive Lernaktivitäten gut unterstützen können.
- Digitale Klassenzimmer müssen flächendeckend an allen Schulen eingerichtet und zielgerichtet in den Unterrichtsalltag integriert werden.
- Die Produktion qualitativ wertvoller und innovativer digitaler Medien für unterschiedliche Themenbereiche und Lernsituationen muss weiter intensiviert werden.
- Informatik muss an allen weiterführenden Schulen als Pflicht- oder Wahlpflichtfach angeboten werden.

- Es muss ein phasenübergreifendes Konzept zur Förderung der medienbezogenen Kompetenzen von Lehrkräften vom Studium über das Referendariat bis zur Fortbildung umgesetzt werden.
- Es müssen verstärkt pädagogische Handlungskonzepte entwickelt werden, in denen technische Medien das Erreichen pädagogischer Ziele unterstützen.

Die von bayme vbm vbw exklusiv finanziell ermöglichten Projekte der Stiftung Bildungspakt Bayern wie *lernreich 2.0 – Üben und Feedback digital* (Laufzeit: 2013 bis 2016), *Unterricht digital* (Laufzeit: 2015 bis 2017) sowie *Digitale Schule 2020* (Laufzeit: 2016 bis 2021), zeigen den Weg und geben digitalen Lehr- und Lernprozessen wichtige Impulse. Erkenntnisse aus diesen Projekten tragen mit dazu bei, die digitale Bildung im Rahmen der Corona-Pandemie zielgerichteter auszubauen.

Die vbw begrüßt die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung der letzten Jahre zur qualitativen Weiterentwicklung der digitalen Bildung, so zum Beispiel das im Mai 2017 beschlossene Investitionsprogramm für die digitale Zukunft Bayerns „BAYERN DIGITAL II“. Auch die Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung für die Legislaturperiode 2018 bis 2023, wie die Einrichtung von digitalen Klassenzimmern, der Breitbandausbau an Schulen sowie eine flächendeckende Fortbildungsoffensive, finden die Zustimmung der vbw.

Die Corona-Pandemie hat den Handlungsdruck im Bereich der digitalen Bildung dramatisch beschleunigt. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Maßnahmen muss stark erhöht werden.

Auch hier gilt, dass viele Maßnahmen, die in die richtige Richtung gehen, von der Bayerischen Staatsregierung, flankiert durch Initiativen des Bundes, angestoßen wurden, zum Beispiel:

- Investition von zwei Milliarden Euro in die Digitalisierung der Schulen bis 2024 (davon 900 Millionen aus Bundes- und 1,1 Milliarden aus Landesmitteln)
- Ausbau der Lernplattform „mebis“ zu einer „Bayern-Cloud“
- Schaffung eines eigenen Schul-Rechenzentrums
- 370.000 Laptops/Tablets für Schüler (250.000) und Lehrkräfte (120.000)
- 600 neue IT-Systemadministratoren
- 100 neue Stellen für die Fortbildung der Lehrkräfte
- Online-Fortbildung „Lernen zu Hause“ (für Lehrkräfte verpflichtend)
- Schaffung einer neunköpfigen Stabsstelle „Medien.Pädagogik.Didaktik“: wöchentliches Programm von über 30 Webinaren mit Lehrerfortbildungen (für Lehrkräfte freiwillig)

Jetzt gilt es, in den Bemühungen nicht nachzulassen, den Corona-bedingten Digitalisierungsschub im Schulbereich zu nutzen und die bereitgestellten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Ziel muss es sein, digitale Inhalte und Strukturen als selbstverständliche Bestandteile von Lehren und Lernen zu integrieren.

Die vbw hat im November 2017 die Studie „Digitale Bildung an bayerischen Schulen – Infrastruktur, Konzepte, Lehrerbildung und Unterricht“ herausgegeben. Die Veröffentlichung zeigt, wie weit die digitale Schule in Bayern bereits vorangekommen war und legte

Empfehlungen zur zielgerichteten Gestaltung digitaler Bildung vor. 2021 wird eine Neuauflage dieser Studie erscheinen. Mit dieser sollen Entwicklungen im Bereich der digitalen Bildung sichtbar gemacht werden. Die Studie wird sich auch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Unterricht beschäftigen. Mit der Veröffentlichung will die vbw eine Planungs- und Steuerungsgrundlage für weitere schulpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen.

6.7 Professionalisierung des Personals

Lehrern kommt in Hinblick auf die Bildungsqualität eine zentrale Rolle zu. Sie tragen die Verantwortung für den Unterricht, gestalten für die Schüler anregende Lernumwelten, unterstützen diese bei der Entwicklung von Kompetenzen und Persönlichkeit und übernehmen zunehmend auch erzieherische Aufgaben. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Schulentwicklung und pflegen das Netzwerk der Schulfamilie.

Damit Lehrer die an sie gestellten Aufgaben und gestiegenen Erwartungen erfüllen können, müssen Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung umgesetzt werden:

- Vor dem Ausbildungsbeginn sollte jeder angehende Lehramtsstudent einer intensiven Eignungsfeststellung unterzogen werden. Weiterhin sollte er über die speziellen Anforderungen des Lehrerberufes individuell beraten werden.
- Die Ausbildung der Lehrer muss praxisbezogener erfolgen und an der beruflichen Wirklichkeit orientiert werden. Theorie- und Praxisphasen müssen systematisch verzahnt werden. Die Praxisphasen müssen in Kooperation zwischen Hochschule und Schule erfolgen.
- In der Aus- und Weiterbildung muss ein besonderer Schwerpunkt auf erziehungswissenschaftliche, psychologische und didaktisch-methodische Kompetenzen gelegt werden.
- Die Aus- und Weiterbildung der Lehrer muss sich stärker dem Umgang mit Heterogenität sowie der Individualisierung und Differenzierung von Unterricht widmen.
- Berufs- und Studienorientierung muss in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer für alle allgemeinbildenden Schulen intensiviert werden.
- Im Rahmen der ökonomischen Bildung können Lehrkräfte neben Schulbüchern auf eine Vielzahl an frei verfügbaren Materialien zugreifen. Bezogen auf die Qualitätssicherung und -verbesserung bei den frei verfügbaren Materialien ist die Lehrkraft der zentrale Ansatzpunkt. Aus diesem Grund muss die Lehrerbildung angepasst werden: Der Ausbau der Kompetenz zur Beurteilung frei verfügbarer Unterrichtsmaterialien zur ökonomischen Bildung muss Bestandteil von Studium, Referendariat und Weiterbildung sein. (Die vbw hat eine Studie „Unterrichtsmaterialien für die ökonomische Bildung“ herausgegeben. In dieser wird nachgewiesen, dass eine staatliche Prüfstelle und ein zentrales Bewertungsverfahren der falsche Weg sind, die Qualitätssicherung von Unterrichtsmaterialien zu gewährleisten.)
- Schulleiter müssen auf ihre speziellen Aufgaben als Schulmanager und Führungskraft im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule (vergleiche Kapitel 6.10) vorbereitet und entsprechend qualifiziert werden.

- Die einzelne Schule entscheidet selbständig über die Einstellung ihres Bildungspersonals.
- Über Personalentwicklungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung. Weiterbildung muss auf die schulische Wirksamkeit ausgerichtet werden. Die einzelnen Schulen müssen mit entsprechenden Budgets ausgestattet werden.
- Als Teil der internen Evaluation sollen verstärkt Schüler- und Elternbefragungen durchgeführt werden. Das so generierte Feedback soll Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Qualitätsentwicklung unterstützen.
- Das Bildungspersonal muss leistungs- und belastungsorientiert bezahlt werden. Bei unzureichender Leistung müssen Sanktionsmöglichkeiten greifen.

6.8 Rhythmisierete Ganztagschulen flächendeckend etablieren

Dass rhythmisierte Ganztagschulen zu einer besseren Bildung führen, hat das Projekt *Rhythmisierte Ganztagschulen* des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der vbw gezeigt: Die Schülerleistung, das Klassenklima und die sozialen Kontakte haben sich verbessert und sowohl die Kontakte zwischen Schülern und Lehrern als auch die Kooperationen zwischen den Lehrkräften wurden intensiviert.

Weiterhin erfüllen Ganztagschulen auch eine familienunterstützende Funktion. Sich verändernde Erwerbs- und Familienstrukturen sowie hohe Anteile an Alleinerziehenden führen kontinuierlich zu einem höheren Bedarf an erzieherischer Versorgung.

Beim Ausbau von Ganztagsangeboten soll insbesondere für Grundschulen mit inklusivem Profil die Möglichkeit einer Kombination mit Hortangeboten verstärkt genutzt werden.

Ganztagschulen bieten schließlich gerade auch für Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund große Chancen in Hinblick auf den Spracherwerb, die soziale Integration und die kulturelle Teilhabe.

Weiterhin bieten Ganztagschulen vielfältige Ansatzpunkte für Berufsorientierungsmaßnahmen sowie für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Gute Ganztagsbildung folgt einem eigenen pädagogischen Konzept. Damit die in ihm enthaltenen Möglichkeiten für eine bessere Bildung ausgeschöpft werden können, muss das Personal gezielt in Ausbildung, Referendariat und Weiterbildung auf die Situation von Ganztagschulen vorbereitet werden.

Der Ausbau der Ganztagschule kommt in Bayern langsam voran. 20,3 Prozent der Schüler in allgemeinbildenden Schulen nutzten 2017 ein Ganztagsangebot. Damit lag Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (45,0 Prozent). Bei gebundenen (rhythmisierten) Ganztagschulen zeigt sich folgendes Bild: Lediglich 8,3 Prozent der bayerischen Schüler besuchten 2016 diese Schulform (bundesweit: 20,7 Prozent).

Jeder Schüler muss vom Nutzen rhythmisierter Ganztagschulen profitieren können:

- Ziel muss es sein, die rhythmisierte Ganztagschule als Angebotsschule in Grundschule, Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium flächendeckend zu etablieren.
- Insbesondere im Grundschulbereich muss das Angebot an rhythmisierten Ganztagschulen schnell ausgebaut werden.

6.9 Schulen im lokalen Umfeld entwickeln

An der Schulentwicklung müssen alle am Schulleben beteiligten Gruppen der Schulfamilie teilnehmen. Nur über ein konstruktives Miteinander kann es gelingen, den Lebens- und Lernraum Schule für die Schüler anregend und fördernd zu gestalten. Und nur auf diesem Weg kann es auch gelingen, die Berufs- und Arbeitswirklichkeit in den Schulalltag zu integrieren und für die Schüler konkret erfahrbar zu machen.

Die demografische Entwicklung und das Übertrittsverhalten am Ende der Grundschulzeit haben Auswirkungen auf die bayerischen Schulstandorte. Schulentwicklung muss in den Kommunen auf die sich verändernden Rahmenbedingungen passgenaue und individuelle Antworten geben. Ziel muss es sein, wohnortnahe Schulangebote in der Fläche zu erhalten und effiziente Strukturen zu schaffen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind. Insbesondere müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Grundschulen im ländlichen Raum zu erhalten.

Damit Schulentwicklung gelingen kann, müssen Grenzen überschritten werden:

- Schulen müssen sich ihrem lokalen Umfeld noch stärker öffnen und sich mit außerschulischen Partnern der Arbeitswelt weiter vernetzen. Das Netzwerk muss transparent gestaltet und kontinuierlich gepflegt bzw. weiterentwickelt werden.
- Möglichst viele Lehrer müssen in die Netzwerkarbeit eingebunden werden. Für die außerschulischen Partner der Arbeitswelt soll jede Schule verpflichtend einen zentralen Ansprechpartner im Umfeld der Schulleitung etablieren.
- Um den drohenden Schulschließungen zu begegnen, müssen unterschiedliche Kooperationsformen, beispielsweise zwischen Mittelschulen und Realschulen, ermöglicht werden. Über die genaue Ausgestaltung der Kooperationen müssen die am Schulleben beteiligten Akteure vor Ort individuell entscheiden können. Qualitätsvorgaben setzen den Kooperationsmöglichkeiten einen Rahmen, der dann ausgestaltet werden kann.
- Modelle der Schulentwicklung sollen zum Beispiel von einer Mittelschule mit echtem Realschulzug, über eine enge Verflechtung zwischen Mittelschule und Realschule mit gemeinsamen Unterrichtsangeboten auch in den Kernfächern, bis hin zu Realschulen mit einem zweijährigen Zusatzangebot für Mittelschulschulabsolventen reichen können.

6.10 Schulen in echte Freiheit entlassen

Internationale Leistungsvergleichsstudien attestieren einen positiven Effekt von eigenverantwortlichen Schulen auf die erzielten Leistungen der Schüler. Dies allerdings mit der Bedingung, dass externe Prüfungen zur Leistungsmessung eingesetzt und Schulen zu einer Rechenschaftslegung verpflichtet werden.

Eigenverantwortliche Schule bedeutet nicht Regelfreiheit und Beliebigkeit, sondern vielmehr ein austariertes Verhältnis von Deregulierung und Regulierung, wobei Deregulierung ein maximales Freiheitsmaß sichert und Regulierung vor partikularen Interessen schützt. Verbindliche Bildungsstandards definieren die Ziele, die als Leistungsergebnisse in der Schule erreicht werden sollen – die Einzelschulen gehen ihre Wege zum Erreichen definierter Ziele selbständig.

Damit Schulen eigenverantwortlich handeln können, muss in der Steuerung ein Wechsel vollzogen werden von der regulatorischen Input-Steuerung hin zu einer ergebnisorientierten Outcome-Steuerung mithilfe von Zielvereinbarungen. Dies bedeutet eine Dezentralisierung der Prozessverantwortung und eine Beschränkung der staatlichen Aufsicht auf Ergebniskontrolle und Rechtsaufsicht. Die Schulaufsicht muss von einer Fach- und Dienstaufsicht sukzessive in eine Beraterrolle wechseln.

Damit Schulen ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können, muss ihnen Eigenverantwortung in den Bereichen Organisation, Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung, Haushalt/Finanzen sowie Personal eingeräumt werden:

- Schulen erhalten Autonomie in der Definition von Lehrinhalten und der Unterrichtsgestaltung. Dabei orientieren sie sich an verbindlichen Bildungsstandards.
- Schulen entscheiden selbständig über Kooperationen mit anderen Schulen und anderen Schulformen.
- Geeignete Führungsstrukturen und Führungsspannen werden an allen Schulformen eingerichtet. Eine mittlere Führungsebene mit Fach- und Personalverantwortung wird implementiert.
- Ein kontinuierlicher Schulentwicklungsprozess, unterstützt durch interne sowie externe Evaluation, ist für eigenverantwortliche Schulen selbstverständlich.
- Schulen schaffen Transparenz in Hinblick auf Bildungsqualität durch die Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen.
- Schulen werden mit Finanzmitteln ausgestattet, die den Aufgaben einer Eigenverantwortlichen Schule angemessen entsprechen. Statt wie bisher Personalstellen und Sachmittel müssen zukünftig Ressourcen in Form von Globalbudgets zugewiesen werden. Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern mit besonderem Förderbedarf erhalten ein Zusatzbudget (Orientierung des Budgets am jeweiligen Förderbedarf der Schüler).
- Die Budgetverantwortung wird insbesondere im Personalbereich ausgeweitet, beispielsweise für Einstellungen, Personalentwicklung, externe Beratung im Bereich der Schulentwicklung und für eine leistungs- und belastungsbezogene Bezahlung der Lehrer.

- Die Schulleitung hat, im Sinne eines Bildungsmanagements, die Gesamtverantwortung für die Schule. Diese umfasst insbesondere die Verantwortung für das eingesetzte pädagogische Personal, das heißt Entscheidungsfreiheit über Personalauswahl, Einstellungen, Personalbeurteilungen, Beförderungen und Bonuszahlungen.
- Lehrer als Hauptverantwortliche für das Lerngeschehen erhalten erweiterte Freiräume bei der Organisation eines schülergerechten Unterrichts mit schulinternem Monitoring von Unterrichtsstunden.
- Um die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, müssen Verwaltungsvorschriften weiter abgebaut werden. Die von der Bayerischen Staatsregierung 2013 eingeführte Paragraphenbremse kann einen zentralen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung leisten. Sie muss im Schulbereich allerdings noch konsequenter umgesetzt werden.

6.11 Externe Evaluation erhöht die Bildungsqualität

Die externe Evaluation durch spezielle Evaluationsteams ist ein zentrales Instrument, um die Bildungsqualität an bayerischen Schulen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie dient der Analyse von Bedingungen und der Bewertung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen in den Schulen. Dabei ist der Blick nicht auf die einzelne Lehrkraft gerichtet, sondern auf die Schule als Organisation. Externe Evaluation soll den Schulen dabei helfen, die Wirksamkeit ihrer Arbeit besser einzuschätzen und ihre Stärken und Schwächen zu erkennen. Wird im Rahmen der externen Evaluation ein Verbesserungsbedarf festgestellt, werden konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die zu Zielvereinbarungen für die einzelne Schule führen.

Um die Chancen und Möglichkeiten der externen Evaluation für die Sicherung und Entwicklung der Bildungsqualität optimal nutzen zu können, muss diese an zentralen Punkten weiterentwickelt werden:

- Schulentwicklung muss als kontinuierlicher und nachhaltiger Verbesserungsprozess betrieben werden, der interne und externe Evaluation stärker verknüpft.
- Externe Evaluation darf sich nicht in der Feststellung von Momentaufnahmen erschöpfen. Es muss sichergestellt werden, dass initiierte Maßnahmen auch nachhaltig wirken. Um dies beurteilen zu können, ist es notwendig, dass die Umsetzungsaspekte messbar werden.
- Im Rahmen der externen Evaluation müssen Stärken und Erfolge der einzelnen Schule noch positiver herausgestellt werden. Hierdurch wird eine Anerkennungskultur etabliert und nicht von „Defiziten“ in der Wahrnehmung der Lehrer ausgegangen.
- Die Begleitung der Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht muss ausgebaut werden. Nötig ist ein kontinuierlicher und selbstverständlicher Unterstützungsprozess durch die Schulaufsicht im Sinne einer regelhaften Begleitung durch spezielle externe Moderatoren.
- Schulen sollen dazu verpflichtet werden, die nach einer externen Evaluation vereinbarten Ziele – und die mit ihnen verbundenen Indikatoren, die die Zielerreichung anzeigen

- offen zu legen. Dies trägt dazu bei, die Umsetzung der Zielvereinbarungen nachhaltiger zu verfolgen.
- Jährlich sollen die vereinbarten Ziele ausgehend vom Umsetzungsstand hinterfragt und gegebenenfalls angepasst beziehungsweise nachgesteuert werden. Auch diese jährliche Anpassung, der eine Diskussion der Ziele im Kollegium vorausgeht, sollte offengelegt und veröffentlicht werden. Auf diese Weise würde Transparenz hergestellt, die für die Schulfamilie wertvolle Hinweise gibt, wie sich der Schulentwicklungsprozess nachhaltig verändert.

Das Konzept der Externen Evaluation wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultur im Schuljahr 2018/2019 weiterentwickelt. Während dieser Arbeit war die Externe Evaluation ausgesetzt. Nach Abschluss der konzeptionellen Arbeiten startete die Erprobung des neuen Konzeptes an ausgewählten Schulen aller Schularten im Schuljahr 2019/2020. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Pilotphase um das Schuljahr 2020/2021 verlängert. Im Schuljahr 2021/2022 muss die Externe Evaluation in vollem Umfang an allen staatlichen Schulen in Bayern wieder eingeführt werden.

6.12 Elternarbeit zukunftsweisend gestalten

Eine effektive und effiziente Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus trägt entscheidend zum Erfolg schulischer Bildung bei. Die berufliche Situation vieler Eltern sowie auch die familiären Strukturen wandeln sich kontinuierlich. Eltern haben heute zudem einen höheren Bedarf an regelmäßigen Informationen durch die Schule zum Verhalten und zu den Leistungen ihrer Kinder. Aus diesen Gründen müssen bisher praktizierte Formen der Elternarbeit weiter verbessert und die Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus intensiviert werden. Ziel muss es sein, Eltern noch stärker als bisher in die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit einzubinden. Nur eine Intensivierung der Erziehungspartnerschaft kann einen bestmöglichen Bildungserfolg sicherstellen.

Ein zentraler Baustein für eine zielführende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien. Mit dem Einsatz neuer Technologien soll es gelingen, räumliche und zeitliche Hürden zu überwinden und einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Elternhaus zu unterstützen.

Wie muss eine zukunftsweisende Elternarbeit gestaltet werden?

- Im Vordergrund steht die stärkenorientierte Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten. Dazu gehören beispielsweise lehrerinitiierte und anlassunabhängige Kontakte, Dreiergespräche (Lehrer, Elternteil, Schüler) mit Zielvereinbarungen und auch die Einbeziehung weiterer Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen.
- Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmittel muss sich an den Bedürfnissen und Erfahrungen der Eltern an der jeweiligen Schule orientieren. Ein Angebot von der Stange darf es nicht geben – die einzelne Schule prüft vielmehr ihre individuellen Voraussetzungen und unterbreitet entsprechende Angebote.

- Den Schulen müssen Wege eröffnet werden, Potenziale neuer Medien in der Elternarbeit gewinnbringend nutzen zu können. Datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Hürden müssen beseitigt werden.
- Um die Kommunikation innerhalb der Elternschaft weiter zu intensivieren und transparenter zu gestalten, müssen geeignete Informationsplattformen geschaffen werden.
- Möglichkeiten einer differenzierenden Elternarbeit müssen bedarfsabhängig und vor Ort geschaffen werden, so zum Beispiel die Einrichtung eines Migrationsbeirates.

6.13 Gymnasium weiterentwickeln

Im Schuljahr 2018/2019 wurde das neue neunjährige Gymnasium in Bayern aufwachsend mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs eingeführt.

Ziel bei der Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern muss es sein, die Lernangebote noch differenzierter, individueller sowie flexibler und damit noch begabungsgerechter zu gestalten.

Die vbw begrüßt nachdrücklich, dass Schüler am neuen neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit erhalten, das Abitur auch in Zukunft nach acht Jahren ablegen zu können. Für diese Option hat sich die vbw stark gemacht und intensiv eingesetzt. Den Lehrkräften wird hierbei die Aufgabe zuteil, diese Möglichkeit aktiv zu bewerben. Denn die Option, das Abitur in acht Jahren ablegen zu können, soll keine Ausnahme bleiben, sondern flächendeckend umgesetzt werden. Die Schüler in Bayern erhalten dadurch ein echtes Angebot, ihre Schulzeit an ihre individuellen Lernvoraussetzungen anzupassen. Ziel sollte es sein, dass 15 bis 20 Prozent der Schüler davon Gebrauch machen.

Aus Sicht der vbw muss am Gymnasium ein besonderer Fokus auf die frühzeitige und kontinuierliche talent- und arbeitsmarktbezogene Studien- und Berufsorientierung gelegt werden. Die Einführung eines Koordinators für Berufliche Orientierung an jedem Gymnasium in Bayern, mit der Aufgabe der internen und externen Vernetzung und Beratung, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt gilt es, die neue Funktion effizient zu implementieren und nach innen und außen gut zu vernetzen. Damit diese Funktionsstelle ihre Potenziale auch voll entfalten kann, muss sie handlungsfähig gemacht und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Da in der Oberstufe am neuen neunjährigen Gymnasium das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) in der 11. Jahrgangsstufe angesiedelt ist und mit zwei statt wie am achtjährigen Gymnasium mit drei Halbjahren umgesetzt wird, muss das Thema „Studien- und Berufsorientierung“ in geeigneter Form in der Qualifizierungsphase aufgegriffen und weitergeführt werden. Durch die Verankerung des Themas in der 12. und 13. Jahrgangsstufe wird es auch Schülern, die in der 11. Jahrgangsstufe einen Auslandsaufenthalt einlegen, möglich, umfangreichere Kompetenzen im Bereich der Studien- und Berufsorientierung zu entwickeln.

Der MINT-Bereich ist nicht nur ein fester Bestandteil des Bildungskanons, sondern für die Zukunft unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Deshalb müssen Wege gefunden werden, den Stellenwert der naturwissenschaftlichen Bildung am Gymnasium weiter zu erhöhen. Dabei geht es nicht nur um die Belegungszahlen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in der Oberstufe, sondern vor allem auch darum, wie oft das jeweilige Fach als Abiturfach gewählt wird. Der festzustellende Rückgang der Belegungszahlen wiegt besonders schwer, da die Naturwissenschaften neben der Mathematik, der Informatik und der Technik entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und den Erhalt unseres Wohlstandes sind.

Im Hinblick auf eine umfassende naturwissenschaftliche Bildung stellt es ein Problem dar, dass am neuen neunjährigen Gymnasium in der 11. Jahrgangsstufe für die Schüler, die nicht den naturwissenschaftlichen Zweig besuchen, kein Chemieunterricht stattfindet. Diese Schüler werden hierdurch faktisch von der Wahl des Chemieunterrichtes in den Jahrgangsstufen 12 und 13, in denen wieder alle Schüler zusammen unterrichtet werden, abgehalten. Ziel muss es sein, für das Fach Chemie ein durchgängiges Unterrichtsangebot am neuen neunjährigen Gymnasium zu gewährleisten.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 01. Juli 2020 – als letzten Baustein des neuen neunjährigen Gymnasiums – das Abitur vorgestellt. Das Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Lehrkräfte, Eltern, Schüler und Direktoren erarbeitet und vom Bayerischen Ministerrat beschlossen. Wesentliche Elemente der zukünftigen Abiturprüfungen sind:

- Weiterhin Prüfung in fünf Fächern (drei schriftlich und zwei mündlich)
- Deutsch und Mathematik bleiben verpflichtende Abiturfächer
- Schaffung neuer Vertiefungs- und Profilbildungsmöglichkeiten durch die Einführung eines individuell wählbaren Leistungsfachs (drittes verpflichtendes Abiturfach)
- Abitur kann in Zukunft auch in zwei Fremdsprachen oder in zwei Naturwissenschaften abgelegt werden
- Zwei Leitfächer der Politischen Bildung können als Prüfungsfächer gewählt werden
- Einführung einer Substitutionsregel: Schüler, die im MINT-Bereich leistungsstark sind, können mit einem MINT-Leistungsfach und einem weiteren MINT-Fach in der Abiturprüfung Mathematik ersetzen; analog können Schüler, die als Leistungsfach eine Fremdsprache haben und eine weitere Fremdsprache als Abiturprüfungsfach wählen, Deutsch in der Abiturprüfung ersetzen

Die vbw begrüßt die Gestaltung des Abiturs. Eigenverantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten der Schüler werden gestärkt. In der neuen Oberstufe wird es mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Möglichkeiten zur Vertiefung sowie zu Schwerpunktsetzungen geben. Weiterhin ist die Aufwertung des MINT-Bereiches sehr zu begrüßen.

Damit in Zukunft die Oberstufe am neuen neunjährigen Gymnasium erfolgreich umgesetzt werden kann, muss sichergestellt werden, dass in der Fläche ein umfangreiches inhaltliches Angebot für individuelle Schwerpunktsetzungen vorgehalten wird.

Zentraler Ansatzpunkt, damit Schüler ihre Schwerpunkte im Bereich der MINT-Fächer wählen, ist die Unterrichtsgestaltung. Es muss bereits frühzeitig und dann kontinuierlich gelingen, die Begeisterung und Motivation der Schüler für diesen Bereich zu wecken und zu fördern.

Die vbw wird sich auch weiterhin aktiv in den Prozess der Weiterentwicklung des Gymnasiums einbringen und diesen kritisch und konstruktiv begleiten.

6.14 Wettbewerb stärkt die Bildungsqualität

Das Schulsystem zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Schulformen aus. Die einzelnen Schulen befinden sich in der Verantwortung öffentlicher oder privater Trägerschaft. Durch individuelle Schulprogramme und Schulprofile, das jeweilige Schulklima und die Leistungen, die Schüler einer Schule erbringen, werden Schulen vergleichbar und treten in einen Wettbewerb untereinander. Der Wettbewerb kann Schulen anspornen, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Bildungsqualität zu ergreifen und die Leistungsfähigkeit transparent darzustellen. Hiervon profitieren Eltern und ihre Kinder sowie nicht zuletzt die ganze Gesellschaft.

Internationale Studien belegen, dass Privatschulen, die im Wettbewerb mit öffentlichen Schulen stehen, das Bildungssystem insgesamt stärken. Länder mit einem höheren Anteil von Schülern, die Privatschulen besuchen, erreichen im internationalen Vergleich bessere Bildungsleistungen. Dabei profitieren Schüler öffentlicher Schulen fast genauso stark von dem Wettbewerb wie Schüler privater Schulen. Gleichzeitig sorgt die Konkurrenz für mehr Effizienz.

Privatschulen entlasten den Staat. Hierfür erhalten sie eine staatliche Finanzhilfe, die aber nur etwa 60 Prozent der Kosten der Schüler an staatlichen Schulen umfasst. Um den besonderen Charakter der Privatschulen, ihre Eigenständigkeit und Innovationsfähigkeit sowie ihre Position im konstruktiven Wettbewerb mit öffentlichen Schulen zu erhalten, muss die staatliche Förderung in Zukunft deutlich höher als bei 60 Prozent liegen. Ziel sollte es sein, die staatlichen Zuschüsse für private allgemeinbildende und auch für berufliche Schulen um mindestens 15 Prozent anzuheben.

6.15 Mehr Vergleichbarkeit bei der schulischen Bildung

In der schulischen Bildung belegt Bayern in Leistungsvergleichsstudien kontinuierlich Spitzenplätze. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Kulturhoheit der Länder, die es ermöglicht, Bildungspolitik eigenverantwortlich zu planen und umzusetzen.

Die Kulturhoheit darf aber nicht zur Beliebigkeit führen. Ziel muss es immer sein, die schulische Bildung in ganz Deutschland qualitativ weiterzuentwickeln und vergleichbarer zu machen. Nur so wird Mobilität für Schüler und Eltern über Ländergrenzen hinweg einfacher und dem Anliegen von Unternehmen und deren Mitarbeitern Rechnung getragen.

Die Länder haben die Notwendigkeit von mehr Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit erkannt und in der Vergangenheit bereits entsprechende Maßnahmen initiiert, wie beispielsweise den Aufbau eines gemeinsamen Pools von Abituraufgaben, der vom Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) koordiniert wird, sowie die Unterstützung der Kultusministerien bei der Umsetzung der Bildungsstandards – ebenfalls durch das IQB.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Rahmen ihrer Plenarsitzung am 15. Oktober 2020 eine Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen beschlossen. Diese tritt an die Stelle des „Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik auf dem Gebiete des Schulwesens“ vom 28. Oktober 1964 in der Fassung vom 14. Oktober 1971. Die Vereinbarung stellt die Zusammenarbeit der Länder auf eine gemeinsame Grundlage. Sie enthält Aspekte der Qualitätssicherung, übergreifende Grundsätze der Bildung und Erziehung in den Ländern, die Aufgaben der an Schule Beteiligten, allgemeine Regelungen wie die Ferienregelung, die Gliederung und Organisation des Schulsystems und Fragen der Lehrerbildung. Ein wesentlicher Bestandteil ist die zielgerichtete Weiterentwicklung des Abituraufgabenpools.

Die vbw begrüßt die Vereinbarung der KMK, mit der die länderübergreifende Verantwortung verbindlicher werden soll. Mit abgestimmten Maßnahmen, die das föderale Bildungswesen für die Zukunft leistungsfähiger machen sollen, kann auch ein Beitrag zur Stärkung des Föderalismus geleistet werden. Nun gilt es, die Vereinbarung mit Leben zu erfüllen und im Zusammenschluss der Länder das Bildungswesen qualitativ weiterzuentwickeln.

Ansprechpartner/Impressum

Michael Lindemann

Abteilung Bildung, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-216

Telefax 089-551 78-222

michael.lindemann@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2020